










Sessionsvorschau

Winter 2025 (1. - 19. Dezember 2025)



Überblick

Nationalrat			
Nr.	Titel	Haltung SBV	Behandlung im Rat
22.4199	Anpassung der Bauarbeitenverordnung hinsichtlich der Notwendigkeit zur Einreichung eines Gesundheits- und Sicherheitsschutzkonzeptes (Motion)		01.12.25
25.3153	Aufgabenteilung im Bereich Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz wieder auf den Kerngehalt der NFA I und der Verfassung zurückführen (Motion)		01.12.25
25.4401	Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz. Auswirkungen neuer Aufgabenteilungen und Wirksamkeit beschlossener Massnahmen evaluieren (Postulat)		01.12.25
25.3424	Freiwillige Weiterarbeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters in der AHV attraktiver machen (Motion)		01.12.25
25.3423	Freibetrag nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters erhöhen und regelmässig anpassen (Motion)		01.12.25
25.046	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung (Geschäft des Bundesrates)		02.12.25
21.403	Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (Parlamentarische Initiative)		09.12.25
25.056	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz. Änderung (Geschäft des Bundesrates)		10.12.25
23.047	Kartellgesetz (KG). Änderung (Geschäft des Bundesrates)		10.12.25
25.058	Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA. Weiterentwicklung. Teilrevision SVAG (Geschäft des Bundesrates)		17.12.25 18.12.25
25.3956	Anpassung der Schwerverkehrsabgabeverordnung (Motion)		18.12.25
25.035	Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!». Volksinitiative (Geschäft des Bundesrates)		19.12.25
Ständerat			
25.056	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz. Änderung (Geschäft des Bundesrates)		04.12.25
25.4179	Unabhängigere Regulierungskostenschätzung (Motion)		04.12.25
25.4382	Massnahmen für sozial benachteiligte Mieterinnen und Mieter, die in den Ruhestand gehen oder bei Abriss- oder Renovierungsarbeiten ausziehen müssen (Postulat)		04.12.25
23.047	Kartellgesetz (KG). Änderung (Geschäft des Bundesrates)		04.12.25

23.3898	Bessere Strukturierung der Rentenfinanzierung dank zuverlässigen Daten zu den Arbeitsmodellen, insbesondere Teilzeit (Motion)		08.12.25
25.035	Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!». Volksinitiative (Geschäft des Bundesrates)		08.12.25
24.4302	Ein Staatssekretariat für Verkehr für eine koordinierte Verkehrspolitik zwischen den Akteuren im Bereich Mobilität (Motion)		09.12.25
25.3972	Baueinsprachen: Schutzwürdige Interessen klar definieren. (Motion)		09.12.25
25.3973	Missbräuchliche Baueinsprachen sanktionieren (Motion)		09.12.25
25.046	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung (Geschäft des Bundesrates)		11.12.25
21.403	Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (Parlamentarische Initiative)		15.12.25
24.095	Einführung einer Kompetenz des Bundes im Bereich der Finanzierung der Behebung von Gebäudeschäden bei Erdbeben. Bundesbeschluss (Geschäft des Bundesrates)		16.12.25
25.063	Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27) (Geschäft des Bundesrates)		17.12.25

Nationalrat

ÄNDERUNG bei 22.4199 Anpassung der Bauarbeitenverordnung hinsichtlich der Notwendigkeit zur Einreichung eines Gesundheits- und Sicherheitsschutzkonzeptes

Der SBV unterstützt die Änderungen des Ständerates, denen sich auch die SGK-N angeschlossen hat. Die ursprüngliche Fassung der Motion Sollberger lehnen wir hingegen ab, weil sie nicht umsetzbar ist. Es fehlt eine gesetzliche Grundlage, damit die SUVA Ausnahmen gewähren kann. Die Zuständigkeiten würden vermischt und es entsteht ein administrativer Mehraufwand für die Betriebe und die SUVA.

ÄNDERUNG bei 25.3153 Aufgabenteilung im Bereich Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz wieder auf den Kerngehalt der NFA I und der Verfassung zurückführen

Der SBV bittet den Nationalrat um die Sistierung der Vorlage. Das Hauptanliegen des Motionärs wird vom Bundesrat (wie vom Runden Tisch ISOS empfohlen) mit der raschen Anpassung der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz umgesetzt. Die Direktanwendung des ISOS wird eingeschränkt und der Handlungsspielraum der Gemeinden und Kantone ausgebaut. Diese können zudem wieder eine echte Interessensabwägung zwischen ISOS und kommunaler Staatsaufgaben vornehmen und abschliessend entscheiden. Die darüber hinausgehenden Folgen des Vorstosses sollen zuerst in einem Bericht zum Postulat 22.4401 der WBK-N geklärt werden.

JA zu 25.4401 Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz. Auswirkungen neuer Aufgabenteilungen und Wirksamkeit beschlossener Massnahmen evaluieren

Der SBV begrüsst das Postulat der WBK-N, das verlangt, dass die Auswirkungen einer neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen betr. Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz geprüft werden. Insbesondere wird begrüsst, dass auch die Wirksamkeit bereits beschlossener Massnahmen in den Bericht einfließen sollen. Die Antwort auf dieses Postulat liefert die notwendige Grundlage für Weiterbearbeitung der Motion 25.3153, die aus Sicht des SBV bis zum Vorliegen dieses Berichts sistiert werden soll.

JA zu 25.3424 Freiwillige Weiterarbeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters in der AHV attraktiver machen

Der SBV unterstützt die beiden Forderungen der Motion, einerseits die Zuschläge auf den Rentenbetrag bei Aufschub der Rente zu erhöhen und andererseits den heutigen Kürzungssatz der Altersrente beim Rentenvorbezug von 6,8 Prozent pro Jahr beizubehalten oder zu erhöhen. Angesichts des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass die Weiterarbeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters finanziell attraktiver wird.

JA zu 25.3423 Freibetrag nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters erhöhen und regelmässig anpassen

Der SBV unterstützt die Forderung der Motion, dass neu sowohl Selbstständige als auch Angestellte nach Erreichen des Referenzalters einen höheren Freibetrag im Umfang von 21'800 Franken pro Jahr

erhalten, der von der AHV-Beitragspflicht befreit ist. Heute liegt der Freibetrag bei 16'800 Franken. Angesichts des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass die Weiterarbeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters finanziell attraktiver wird.

JA zu 25.046 Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung

Der SBV unterstützt die Vorlage. Damit die bewährte Struktur der Bildungsabschlüsse erhalten bleibt, sollten bei HF-Abschlüssen (Höhere Fachschule) – wie in der Vorlage vorgesehen – die Zusätze «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master» in der Landessprache am Ende des Titels stehen. Würden sie am Anfang platziert, so würde eine Scheinakademisierung suggeriert. Damit ist weder den Studierenden noch den Unternehmen geholfen.

ÄNDERUNG bei 21.403 Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Das Parlament präsentiert die Vorlage 21.403 als indirekten Gegenvorschlag zur Kita. Die Gesamtkosten der Vorlage werden auf rund 600 Mio. Franken pro Jahr geschätzt, aufgeteilt auf Kantone und Bund. Dies entspricht 0,14 Prozent der landesweiten Lohnsumme. Der SBV fordert, dass der Bund den Kantonen vorgibt, dass nicht nur die Arbeitgeber die Kita-Plätze finanzieren.

NEIN zu 25.056 Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz. Änderung

Die Vorlage gestattet es den Fachhochschulen, in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) Studierenden ohne einschlägige Lehre Bachelorstudiengänge anzubieten. Die Praxiserfahrung sollen die Studierenden während des Studiums in einem Ausbildungsbetrieb erwerben. Der Pilotversuch hat jedoch gezeigt, dass das Praxisintegrierte Bachelorstudium keine Wirkung auf die Anzahl MINT-Studenten hat. Die Vorlage birgt hingegen Risiken für die Attraktivität des dualen Berufsbildungssystems. Sie schwächt die Abschlüsse der beruflichen Grundbildung und verstärkt den Trend hin zu allgemeinbildenden Gymnasien.

ÄNDERUNG bei 23.047 Kartellgesetz (KG). Änderung

Der Nationalrat schlägt bei Artikel 5, dass die Erheblichkeit von Abreden geprüft wird. Diese Lösung sollte der Nationalrat weiterhin verfolgen. Die Mehrheit der WAK-S empfiehlt, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Die beiden Minderheiten der WAK-S locken in eine Falle. Insbesondere die Minderheit I mit ihrem Zusatzsatz tönt nach einem wohlfeilen Kompromiss. Aber der Zusatzsatz würde die umstrittene «per-se-Erheblichkeit» im Gesetz verankern und damit dem Vorschlag des Nationalrats direkt widersprechen. Keine der beiden Minderheiten ist eine Option.

ÄNDERUNG bei 25.058 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSA. Weiterentwicklung. Teilrevision SVAG

Zwar ist der SBV für eine Weiterentwicklung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), so dass diese künftig auch elektrisch angetriebene Fahrzeuge einbezieht. Doch der SBV fordert eine pragmatische und planbare Umsetzung: Elektrisch angetriebene Fahrzeuge sollten wie ursprünglich geplant nicht vor dem Jahr 2031 der LSAVA unterstellt werden. Die Vorlage sollte zudem die notwendige

Planungs- und Investitionssicherheit gesetzlich verankern, insbesondere im Hinblick auf die künftige Tarifentwicklung und die Obergrenzen der LSVA-Höchstsätze. Zudem sind die vorgesehenen Rabattregelungen verbindlicher auszugestalten, um eine verlässliche Grundlage für unternehmerische Entscheide zu schaffen. Schliesslich ist sicherzustellen, dass die Vorlage der Technologieneutralität verpflichtet bleibt und Innovationen nicht einseitig bevorzugt oder benachteiligt werden

NEIN zu 25.3956 Anpassung der Schwerverkehrsabgabeverordnung

Eine Erhöhung der LSVA per 1. Januar 2027 kommt viel zu kurzfristig. Die Transportbranche bräuchte deutlich mehr Zeit, um sich auf höhere Abgaben und neue Kostenstrukturen einzustellen. Verträge, Preise und Logistikprozesse lassen sich nicht innert weniger Monate anpassen. Eine überstürzte Umsetzung gefährdet Arbeitsplätze und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Transporteure. Statt Schnellschüssen braucht es eine sorgfältig abgestimmte, planbare Weiterentwicklung der LSVA.

NEIN zu 25.035 Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!». Volksinitiative

Der SBV lehnt die Volksinitiative ab, weil sie 3,6 Milliarden Franken an Mehrkosten für die AHV bedeutet. Die Lohnabgaben oder Mehrwertsteuer würden deutlich zunehmen. Dabei ist die Finanzierung der noch teureren 13. AHV-Rente nicht geklärt.

Ständerat

NEIN zu 25.056 Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz. Änderung

Die Vorlage gestattet es den Fachhochschulen, in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) Studierenden ohne einschlägige Lehre im MINT-Bereich Bachelorstudiengänge anzubieten. Die Praxiserfahrung sollen die Studierenden während des Studiums in einem Ausbildungsbetrieb erwerben. Der Pilotversuch hat jedoch gezeigt, dass das Praxisintegrierte Bachelorstudium keine Wirkung auf die Anzahl MINT-Studenten hat. Die Vorlage birgt hingegen Risiken für die Attraktivität des dualen Berufsbildungssystems. Sie schwächt die Abschlüsse der beruflichen Grundbildung und verstärkt den Trend hin zu allgemeinbildenden Gymnasien – mit langfristigen Risiken für die Attraktivität der beruflichen Bildung.

JA zu 25.4179 Unabhängigere Regulierungskostenschätzung

Damit kein Interessenskonflikt für eine neue Regulierung besteht, sollte nicht mehr die für die neue Regulierung zuständige Behörde selbst deren Kosten abschätzen, sondern das Seco. Damit würde mehr Unabhängigkeit zu keinen Mehrkosten entstehen. Das Seco stellt bereits die methodischen Grundlagen für die anderen Behörden zur Verfügung, es ist folglich selbst kompetent genug, um die Kosten zu schätzen.

NEIN zu 25.4382 Massnahmen für sozial benachteiligte Mieterinnen und Mieter, die in den Ruhestand gehen oder bei Abriss- oder Renovierungsarbeiten ausziehen müssen

Der SBV lehnt diese Vorlage ab. Gemäss der im Vorstoss genannten Studie des Bundesamts für Wohnungswesen betrifft die sogenannte Verdrängung weniger als 1 Prozent der Bevölkerung, die umzieht. Die Altersverteilung der Personen, die Wohnungen wegen Abbruch oder Totalsanierung verlassen mussten, ist ähnlich zur Altersverteilung der Gesamtbevölkerung. Eine Spezialregelung für Rentnerinnen und Rentner im Wohnungsbereich ist deshalb nicht angezeigt. Zusätzliche mietrechtliche Regulierungen würden die Situation für die Mehrheit der Bevölkerung insgesamt nur verschlechtern.

ÄNDERUNG bei 23.047 Kartellgesetz (KG). Änderung

Der Nationalrat schlägt bei Artikel 5, dass die Erheblichkeit von Abreden geprüft wird. Diese Lösung sollte der Nationalrat weiterhin verfolgen. Die Mehrheit der WAK-S empfiehlt, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Die beiden Minderheiten der WAK-S locken in eine Falle. Insbesondere die Minderheit I mit ihrem Zusatzsatz tönt nach einem wohlfeilen Kompromiss. Aber der Zusatzsatz würde die umstrittene «per-se-Erheblichkeit» im Gesetz verankern und damit dem Vorschlag des Nationalrats direkt widersprechen. Keine der beiden Minderheiten ist eine Option.

JA zu 23.3898 Bessere Strukturierung der Rentenfinanzierung dank zuverlässigen Daten zu den Arbeitsmodellen, insbesondere Teilzeit

Der SBV teilt die Ansicht des Motionärs, dass es eine gemeinsame Beschäftigungsstatistik des Bundesamts für Statistik und des SECO zur Teilzeitarbeit braucht, wenn die Finanzierungsmodelle der

AHV besser strukturiert werden sollen. Benötigt werden systematische Einzeldaten und nicht nur generelle Ergebnisse aus Erhebungen zur erwerbstätigen Bevölkerung. Diese sollen multifaktorielle Kriterien berücksichtigen, darunter Alterskategorie, Geschlecht, Ausbildung, Lohnniveau, Aufgabenteilung bei Paaren, Arbeitskräfte, Gesamtbeschäftigungsvolumen und so weiter. Der SBV regt an, den Inhalt der Motion so zu ergänzen, dass auch die Auswirkungen von Frührenten-Branchenmodellen wie etwa der Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt ab 60 im Bauhauptgewerbe (FAR) analysiert werden.

NEIN zu 25.035 Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!». Volksinitiative

Der SBV lehnt die Volksinitiative ab, weil sie 3,6 Milliarden Franken an Mehrkosten für die AHV bedeutet. Die Lohnabgaben oder Mehrwertsteuer würden deutlich zunehmen. Dabei ist die Finanzierung der noch teureren 13. AHV-Rente nicht geklärt.

NEIN zu 24.4302 Ein Staatssekretariat für Verkehr für eine koordinierte Verkehrspolitik zwischen den Akteuren im Bereich Mobilität

Der SBV erachtet die Schaffung eines Staatssekretariats für Verkehr als bürokratisch und unnötig. Anstatt Doppelspurigkeiten zu vermeiden, würde ein Staatssekretariat zusätzliche Schnittstellen, Abstimmungsaufwand und Kosten verursachen. Die bestehenden Strukturen bieten genügend Möglichkeiten für Zusammenarbeit zwischen Strasse, Schiene und anderen Verkehrsträgern. Eine neue Behörde würde kaum mehr Effizienz bringen, sondern vor allem administrativen Ballast.

JA zu 25.3972 Baueinsprachen: Schutzwürdige Interessen klar definieren

Der Motion wird vom SBV unterstützt. Aufgrund der zahlreichen Einsprachen gegen Bauprojekte muss das Einspracherecht verwesentlicht werden. Einspracheberechtigt soll aus Sicht des SBV künftig nur noch sein, wer tatsächlich schutzwürdigen Interessen geltend machen und aufzeigen kann, dass ihm/ihr ein persönlicher Schaden entstehen würde, wenn ein Bauprojekt umgesetzt wird. Es geht also nicht nur um die Definition von «schutzwürdigen Interessen», sondern auch darum, dass man diese nur noch für sich selbst geltend machen kann. Die Beantwortung des Vorstosses 24.3637 von SR Caroni wird wesentlich zur raschen Klärung der gestellten Fragen beziehungsweise der damit verbundenen Aufträge beitragen.

JA zu 25.3973 Missbräuchliche Baueinsprachen sanktionieren

Dass Einsprechende, die erkennbar in rechtsmissbräuchlicher Absicht handeln (querulantische Einsprachen), zur Kostenübernahme oder sogar zu Schadenersatz verpflichtet werden sollen, wird vom SBV unterstützt. Die Frage, ob schutzwürdige Interessen vorliegen oder nicht, wird aber nicht in jedem Fall messerscharf beantwortet werden können. Eine Kostenübernahmepflicht darf nicht dazu führen, dass Einsprachen nur noch für jene möglich sind, die sich das Risiko leisten können. Wie es die Motion vorsieht, darf das legitime Mitwirkungsrecht der Bevölkerung nicht beeinträchtigt werden.

JA zu 25.046 Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung

Der SBV unterstützt die Vorlage. Damit die bewährte Struktur der Bildungsabschlüsse erhalten bleibt, sollten bei HF-Abschlüssen (Höhere Fachschule) – wie in der Vorlage vorgesehen – die Zusätze «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master» in der Landessprache am Ende des Titels stehen. Würden sie am Anfang platziert, so würde eine Scheinakademisierung suggeriert. Damit ist weder den Studierenden noch den Unternehmen geholfen.

ÄNDERUNG bei 21.403 Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Das Parlament präsentiert die Vorlage 21.403 als indirekten Gegenvorschlag zur Kita. Die Gesamtkosten der Vorlage werden auf rund 600 Mio. Franken pro Jahr geschätzt, aufgeteilt auf Kantone und Bund. Dies entspricht 0,14 Prozent der landesweiten Lohnsumme. Der SBV fordert, dass der Bund den Kantonen vorgibt, dass nicht nur die Arbeitgeber die Kita-Plätze finanzieren.

NEIN zu 24.095 Einführung einer Kompetenz des Bundes im Bereich der Finanzierung der Behebung von Gebäudeschäden bei Erdbeben. Bundesbeschluss

Der SBV lehnt die Vorlage ab. Es bestehend bereits gut funktionierende Versicherungsangebote für den Schutz gegen die Folgen von Erdbeben auf dem Markt. Im Gegensatz zum Ansatz des Bundesrates enthalten diese auch den Versicherungsschutz für Hausrat und Fahrhabe und nicht nur für das Gebäude. Die Hauseigentümer müssen ihre Eigenverantwortung wahrnehmen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere der Staat die «Eventualversicherung» für die Deckung des Wiederaufbaus der Infrastrukturen in Anspruch nehmen würde. Diese Kosten sind derzeit über den allgemeinen Haushalt zu decken. Somit beteiligt sich die ganze Bevölkerung an den Kosten für die Wiederaufbau und nicht nur die Grundeigentümer. Dies entspricht eher dem solidarischen Gedanken als eine Lösung, die nur Grundeigentümer finanzieren müssten.

ÄNDERUNG bei 25.063 Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)

Die Einlagen in den NAF und BIF für die Infrastruktur sollten nicht gekürzt werden. Verkehr '45 ändert nichts daran, dass die Reserven der beiden Fonds bereits innerhalb der nächsten fünf Jahre rasch schmelzen. Die Nachfrage nach Strasse und Schiene ist ungebrochen hoch.

Die Berufsbildung ist gegenüber der akademischen Bildung tendenziell unterfinanziert und darf ihr gegenüber nicht weiter geschwächt werden. Die Reduktion des Subventionssatzes für Projekt- und Innovationsbeiträge in der Berufsbildung auf höchstens 50 Prozent ist nur akzeptabel, wenn die geplanten Einsparungen im Forschungs- und Akademiebereich umgesetzt werden. Denn sonst würde die berufliche gegenüber der akademischen Bildung weiter ins Hintertreffen geraten.

Eine Herauslösung des Subventionsgesetzes aus der EP27-Vorlage lehnt der SBV ab.

Ihre Ansprechpersonen beim SBV

Leiter Politik und Kommunikation

Lukas Oesch

Tel. 058 360 76 30

lukas.oesch@baumeister.ch

Klima, Energie und Umwelt

Louis Ducret

Tel. 058 360 77 01

louis.ducret@entrepreneur.ch

Arbeitsrecht und Sozialversicherungen / Infrastruktur und Mobilität

Matthias Engel

Tel. 058 360 76 35

matthias.engel@baumeister.ch

Raumplanung und Wohnungsbau

Romana Heuberger

Tel. 058 360 76 36

romana.heuberger@baumeister.ch

Wirtschaft und Finanzen

Martin Maniera

Tel. 058 360 76 40

martin.maniera@baumeister.ch

Schweizerischer Baumeisterverband

Weinbergstrasse 49 / Postfach

8042 Zürich